

Grundstücksvormerkung Manheim

Information zur Phase V

Liebe Manheimerinnen und Manheimer, sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung und Zuteilung im Rahmen der Phase IV konnten nunmehr insgesamt von 371 abgegebenen Bögen zu Beginn der Grundstücksvormerkung **317 Grundstücke** vorgemerkt werden. Bei noch 37 im Verfahren befindlichen Bewerbern ergibt dies eine **Quote von 90%**. Aktuell stehen 133 freie Grundstücke zur Verfügung. Für dieses Ergebnis möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken.

Mit der Versendung dieser Information beginnt die letzte Phase der Grundstücksvormerkung für Eigentümer aus Manheim. Noch bestehende Mehrfachbelegungen können nun auf unterschiedliche Weise aufgelöst werden. Zum Auftakt wird der Grundstücksvormerkplan „Abschluss Phase IV / Grundlage Phase V“ an den bekannten Stellen ausgehängt.

Für wen gilt Phase V?

Jeder, dem in den bisherigen Phasen I – IV noch kein Grundstück vorgemerkt werden konnte, aber auch diejenigen Eigentümer, die sich bisher nicht an der Grundstücksvormerkung beteiligt haben, können teilnehmen.

Sollten Sie bereits ein Grundstück vorgemerkt bekommen haben, inzwischen aber andere Pläne verfolgen, so können Sie ab sofort die Vormerkung formlos schriftlich zurück geben. Sie können in der Phase V ebenfalls ein neues Grundstück wünschen und zugeteilt bekommen.

Was ist in Phase V möglich?

- Mit der Phase V besteht die Möglichkeit, zügig eine Vormerkung für ein freies (d.h. im Plan grün markiertes) Wohn- und Mischbaugrundstück zu erhalten.
- Die Vergabe der Grundstücke erfolgt hierbei in **2 aufeinanderfolgenden Schritten**:

Schritt 1:

Mit dem beiliegendem Fragebogen können Sie **ab sofort** Grundstückswünsche für ein freies Grundstück abgeben.

Der Fragebogen kann **bis Sonntag 29.01.2012 in den Briefkasten im Beratungsbüro von RWE Power** (Sonnenblumenstraße 30) eingeworfen werden.

Eine Benennung der Grundstückswünsche per Post an RWE Power, Telefon, E-Mail etc. ist nicht möglich.

Ab dem 30.01.2012 erfolgt die Auswertung und Vergabe der Grundstücke durch RWE Power.

Sollte es durch die Abgabe der Grundstückswünsche erneut zu einer Mehrfachbelegung kommen, werden Sie hierüber unmittelbar informiert. In diesem Fall bleiben die Altwünsche vorerst bestehen.

Schritt 2:

Danach können Grundstückswünsche

- in der **offenen Sprechstunde** von RWE Power (Freitags 14-17 Uhr, Sonnenblumenstraße 30) abgegeben werden

oder

- in den **Gesprächen zum Erwerb** des Anwesens direkt mit Ihrem jeweils zuständigen Sachbearbeiter besprochen werden.

- Bei Interesse an den landwirtschaftlichen Grundstücken (Nr. 462 – 464 und 1000) kann eine Vormerkung derzeit nur bei einer nachgewiesenen landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftsnahen Nutzung erfolgen. Hierzu ist im Einzelfall eine gesonderte Rücksprache erforderlich.

Bei Interesse an den Grundstücken Nr. 177, 179, 180, 187 sowie 195 – 198 (Grundstücke im Zentrumsbereich) ist für eine Vormerkung eine Rücksprache mit Stadt Kerpen und RWE Power erforderlich.

- Auf Wunsch vermittelt ein externer Moderator unter Einbeziehung sämtlicher zum jeweiligen Zeitpunkt freier Grundstücke in gemeinsamen Gesprächen mit den Bewerbern für ein mehrfach belegtes Grundstück bzw. für einen Grundstücksbereich. Hierbei sind die Stadt Kerpen und RWE Power Teilnehmer mit beratender Funktion.

Bei Interesse an einer Moderation melden Sie sich bitte bei:

RWE Power – Frau Kübbeler-Hecker, Tel: 0221 480 23811

Der Moderator moderiert den Austausch der Argumente und unterstützt die Bewerber bei der Suche nach anderen Möglichkeiten. Der Moderator hat jedoch nicht die Aufgabe eines Schiedsrichters!

- Auf Wunsch aller Bewerber eines Grundstückes mit Mehrfachbelegungen kann eine Vergabe per Los erfolgen.
- Der Grundstücksplan wird zunächst wöchentlich Freitags und anschließend bedarfsgerecht aktualisiert und an den bekannten Stellen in Manheim ausgehängt bzw. ist auf www.stadt-kerpen.de abrufbar.

Hinweis für Phase V:

- Eine Veränderung von Grundstücken (Grenzverschiebung / Zusammenlegung) zur Lösung von Mehrfachbelegungen oder bei veränderten Flächenwünschen ist im Rahmen der Zukaufregelung möglich, sofern die Restfläche wirtschaftlich und städtebaulich sinnvoll nutzbar ist. Bitte kommen Sie bei individuellen Wünschen auf RWE Power zu.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass mit dem Erwerb des Grundstücks (nicht mit der Vormerkung) eine Bebauungsverpflichtung für das Grundstück vereinbart wird. Hiernach ist innerhalb von 2 Jahren das Ersatzanwesen für den/die Umsiedler zu errichten.